

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futurbeiter.

Nr. 19

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis L.—M! für das Vierteljahr.

Köln, den 11. September 1926.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57 259

Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

Umstellung der Maßschneiderei.

Zu diesem Thema erhalten wir einen Artikel aus Mitglieberkreisen. Die Redaktion geht in der Auffassung zu dem Problem nicht in allen Punkten mit dem Einsender einig. Immerhin enthält der Artikel Anregungen, die beachtenswert sind.

Die gegenwärtige Krise trifft die Maßschneiderei in einem Maße, wie wir es bei früheren Wirtschaftskrisen nicht kannten. Die früheren, periodisch auftretenden Krisen trafen in erster Linie die Industrie und den Handel. Die handwerksmäßigen Berufe hatten weniger darunter zu leiden. Diesmal hat sie auch das Handwerk mit aller Macht gepackt.

Ueber die Ursachen der Krise wird viel debattiert. Dabei kommt manches ungereimte Zeug zutage. Und doch liegen m. E. die Ursachen gar nicht so verborgen, daß sie nicht erkannt werden könnten. Vergessen wir doch nicht, daß fast die halbe Welt vier Jahre hindurch nur Werte zerstört und keine dem Wohlergehen der Menschheit dienenden neu geschaffen hat. Es folgten dann für die Staaten, die den Krieg verloren hatten, Jahre der Inflation, die eine ungeheure Verarmung der Bevölkerung zur Folge hatten. Dadurch mußte mit Notwendigkeit der Kreislauf der Waren ins Stocken geraten. Dazu kam, daß in den Nachkriegsjahren in Deutschland Ziel- und planlos gewirtschaftet wurde. Alles Tatsachen, die als Ursachen der Wirtschaftskrise anzusprechen sind.

Was nun die Verhältnisse in der Maßschneiderei anbelangt, so will ich vorweg bemerken, daß wir als Gehilfen uns mitverantwortlich fühlen sollen, Mittel und Wege zu suchen, um aus der gegenwärtigen Not herauszukommen. Betrachten wir die Angelegenheit ohne Vorurteil, möglichst objektiv. Nur dann hat es Wert, daß wir uns mit solchen Fragen beschäftigen. Ich knüpfte an ein Artikel des Herrn Rudolf, Dresden, in der Nummer 22 der „Rundschau“.

Herr R. kommt bei der Feststellung der Ursache des Darniederliegens der Maßschneiderei zu der Erkenntnis, daß die Preise der Maßschneiderei im Verhältnis zum Einkommen der Bevölkerung zu hoch sind. Das ist zweifellos richtig. Auf die Gründe, die Herr R. dafür anführt, will ich nur insoweit eingehen, als die Gehilfenhaftigkeit es mit der beserbende Hand anlegen kann oder dieselben nach meiner Auffassung falsch gesehen werden.

Die Einkaufspreise für Stoffe und Futur sind viel zu hoch. Auch nach unserer Meinung. Wir leiden bei Erneuerung unserer Garderobe selbst darunter. Herr R. führt die zu hohen Preise für Stoffe und Futur auf die großen Gewinne zurück, die bei den Zwischenhändlern hängen bleiben. Dem müsse der Kampf gelten. Wir würden uns freuen, wenn die Arbeitgeber diesen Kampf mit Nachdruck führen würden. Leicht wird er nicht sein, denn es ist sehr schwer, gegen die Kartelle und Preisconventionen der Händler

und Fabrikanten anzukämpfen. Immerhin glaube ich, daß es Mittel gibt, um wenigstens die starken Auswüchse zu beseitigen. Die Leistung unseres Verbandes wird sicher bereit sein, mit den Arbeitgebern in der Frage gemeinsam zu arbeiten. Eine fühlbare Verbilligung der Stoffe und Futur ist schaffens zweifellos erhöhte Arbeitsmöglichkeit. Ein solches Ziel ist wert, daß darum gekämpft wird.

Herr R. sieht ferner in schlechter Ausnutzung der Betriebsanlagen und verminderter Nutzung der Arbeitskraft des Personals Gründe für die starke Krise in der Maßschneiderei. In diesen Fragen haben die Gehilfen weniger die Möglichkeit, mit eingreifen zu können. Immerhin wird es Aufgabe der Betriebsräte sein, auch diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und Verbesserungen in der Beziehung mit den Arbeitgebern zu beraten.

Eine weitere Anregung bringt Herr R., die wir nicht übergehen sollten. Diese fußt auf einer Umstellung in unserem Handwerk dahingehend, daß einfache Näharbeiter von Hilfskräften, anstatt von hochwertigen Arbeitskräften ausgeführt werden. Der Vorschlag ist nur für die deutsche Herrenschneiderei neu und hier nur insoweit, als die größeren Geschäfte in Frage kommen. Unsere Kleinmeister beschäftigen größtenteils Hilfskräfte, die sich weiter ausbilden wollen und geringere entlohnt werden. Auch werden viele Frauen der Kleinmeister als Hilfskräfte beschäftigt. (Es läßt sich darüber streiten, ob es gut ist, daß die Kleinmeister die jungen Leute zur Weiterbildung beschäftigen; desgleichen über die Heranziehung der Meisterfrauen zur Mitarbeit. Die Schriftl.).

In der Damen-Schneiderei ist es allgemein üblich, daß Hilfskräfte die einfacheren Arbeiten ausführen. Auch im Auslande findet man fast allgemein dieses System, jedoch hier sehr häufig auch in großen Geschäften der Herrenschneiderei. Erreicht wird in diesen Fällen zweifellos eine Verbilligung der Herstellung.

Fragen wir nun, ob es zweckmäßig ist, eine solche Arbeitsteilung in der deutschen Herrenschneiderei allgemein einzuführen. Zunächst ist festzustellen, daß vielfach noch die Voraussetzungen für ein solches System fehlen. Eine Arbeitsteilung, die rationell wirken soll, kann nur in Betrieben durchgeführt werden. Betriebe aber sind an manchen Orten nur sehr wenig vorhanden. Eine weitere Voraussetzung wäre die Einführung von Zeillöhnen in den Betrieben. Qualitätsleistungen in Teilakkorden kann ich mir in der Maßschneiderei nicht recht vorstellen. Die Zeillöhne könnten weiter nicht auf dem Niveau stehen bleiben, wie die jetzigen Berechnungslöhne für Akkordarbeit. Sie müßten schon höher sein, da es unbillig wäre, von qualifizierten Facharbeitern zu verlangen, daß sie für die jetzigen Löhne die Verantwortung für die ihnen beigegebenen Hilfsarbeiter, bzw. Hilfsarbeiterinnen mit übernehmen.

Eine Regelung der Arbeitsteilung in diesem Sinne dürfte auf Widerstand bei den Arbeit-

gebern stoßen. Trotzdem glaube ich, daß auch die Arbeitgeber nicht schlecht dabei fahren würden. Es läme hier auf einen Versuch an, um festzustellen, wieviel mehr bei gleichem Lohnaufwand bei Beschäftigung billiger Hilfskräfte in Zeitlohn geleistet würde. M. E. wäre es erheblich.

Ein solches System brächte zweifellos manche Vorteile für das Gewerbe. Die sozial bedingte Unzulänglichkeit der Fortbildung der jungen Gehilfen würde verschwinden. Es wäre weiter die Möglichkeit gegeben, weibliche Arbeitskräfte in die Herrenschneiderei herein zu nehmen. Damit müßte aber eine Beschränkung der Zahl der männlichen Lehrlinge parallel laufen. Die Schriftl.) Es sind dies Probleme, die, wie Herr R. in der „Rundschau“ richtig bemerkt, nicht von heute auf morgen verwirklicht werden können, am wenigsten in solchen Krisenzeiten. Jedenfalls ist das Problem wert, eingehend auch in unseren Kreisen besprochen zu werden. Befassen wir uns mit solchen Fragen, bevor wir das Objekt anderer in ihrem Handeln werden.

Bitte noch die Lohnfrage zu behandeln. Herr R. findet auch in unseren Tarifverträgen gewisse Übertreibungen, die verschwinden müßten. Dann könne unter heutiges System für die Entlohnung besserer Naarbeit „teilweise“ erhalten bleiben. Herr R. ist, wie wir sehen, in der Behandlung dieser Frage außerordentlich vorsichtig. Immerhin hebt er auch in den jetzigen Löhnen einen preisverteuernden Faktor für die Maßschneiderei.

Unsere Auffassung hierzu ist folgende: Die Fortkriegslöhne können als Vergleich mit den heutigen Löhnen nicht dienen. Es war damals ein schreiendes Unrecht, daß in unserem Gewerbe, das doch, wie allgemein anerkannt wird, ein hochqualifiziertes Gewerbe ist, Löhne gezahlt wurden, die vielfach nicht an die Löhne ungelerner Arbeiter heranreichten. Solche Zustände können und dürfen nicht wiederkehren. Wir müssen also, wenn wir von Vorkriegsverhältnissen ausgehen wollen, ein höheres Lohnniveau zu Grunde legen, als damals für die Maßschneiderei bestand. Die heutigen Löhne können nur gemessen werden an den Lebenshaltungskosten, die gegenwärtig bestehen. Und da wird kein Arbeitgeber in der Lage sein, nachzuweisen, daß die jetzigen Löhne zu hoch sind.

Aber betrachten wir diese Angelegenheit noch von einem anderen Gesichtspunkt. Wir stellen die Frage, um wieviel denn die Löhne wohl abgebaut werden müßten, um dadurch eine solche Verbilligung zu erzielen, daß diese auftragsvermehrend wirken würde? — Die Arbeitgeber waren bei der letzten Tarifbindung sicher nicht beschaffen. Aber auch dann, wenn die Gehilfenverbände dem ganzen Abbauprogramm der Arbeitgeber zugestimmt hätten, wäre es nach unserer Auffassung nicht möglich gewesen, auf Grund einer solchen „Verbilligung“ auch nur einen Kunden mehr heranzuholen. Damit ist aber auch der Beweis erbracht, daß Lohnabbau kein Heilmittel für die

Krisis ist, ohne weitere volkswirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen zu lassen.

Die landläufige Redensart, daß es den Gehilfen besser gehe, als den Meistern, ist zu abtun, als daß man ernstlich darüber diskutiert. Herr K. stellte diese Behauptung nicht auf, aber sie begegnet uns oft in Innungsverfammlungen. Solchen Meistern, die mit diesem Schlagworte Sturm gegen die Tarife laufen, kann nur empfohlen werden, ihre Meisterschaft an den Nagel zu hängen und als Gehilfen zu arbeiten. Ihre Reden würden dann sehr bald anders klingen.

Zum Schluß noch ein paar Sätze zu der Klage der Arbeitgeber über Preisunterbietung. Solche Klagen werden nicht zu Unrecht erhoben. Wir haben keine Ursache, diese Dinge zu lächeln, weil sie meistens mit Lohndruck verbunden sind. Die Arbeitgeber sollen aber über solche Mißstände nicht nur rätionieren, sondern gemeinsam mit den Gehilfenverbänden die Preisunterbietungen bekämpfen. Der beste Kampf dagegen ist die sorgfältige Ueberwachung der Tarifverträge. Das kann in Krisenzeiten nicht von den Gehilfenverbänden allein geschehen. Die realen Arbeitgeber haben daran gleiches Interesse und darum ist es außerordentlich zu bedauern, daß die Gehilfenverbände in ihrem Kampf gegen die Durchlöcherung der Tarifverträge so selten energische Unterstützung bei den Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes und den Innungen finden.

Die Frage der Preisunterbietung ist größtenteils eine Erziehungsfrage. Wenn einmal alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer einsehen lernen, daß die Tarifverträge feststehende, durch den Willen der verantwortlichen Kreise im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager geschaffene Gesetze sind, deren Einhaltung dem gesamten Gewerbe frommt, so find wir ein gutes Stück weiter. Preisunterbietungen können dann nicht mehr so leicht vorkommen.

Die Arbeitgeber sollten im Interesse des Gewerbes endlich davon ablassen, wegen vermeintlicher eigener Vorteile ihre Arbeiter in Krisenzeiten dazu zu drängen, Arbeiten unter Tarif anzufertigen. Der Vorteil, den die Arbeitgeber für die eigene Person durch eine solche Handlungsweise suchen, wird reichlich abgeliebt durch die Schäden, die dem Gesamtgewerbe dadurch entstehen. Für die Gehilfen liegen die Dinge ähnlich. Auch sie schädigen auf die Dauer nicht nur sich selbst, sondern untergraben jede Ordnung im Gewerbe, wenn sie sich verleiten lassen, unter Tariflöhnen zu arbeiten. Darum Achtung vor den Tarifverträgen auf beiden Seiten! Nur dadurch kann im Gewerbe die Ordnung aufrechterhalten werden, die für das Gewerbe eine zwingende Notwendigkeit ist. A. W.

Wachsen und Werden.

(Aus der Kölner Jugendgruppe.)

Nun liegt der große Tag hinter uns, auf den unsere ganze Spannung der letzten Wochen gerichtet war; die Weihe des Kölner Jugend-Wimpels ist vollzogen. Schön war dieser Tag, unvergänglich für alle, die ihn miterleben durften. Erleben sage ich, und in der Tat, Worte vermögen das nicht auszudrücken, was wir gefühlt. Man muß es innerlich mit der ganzen Seele erlebt haben. Ich will mich darum hier darauf beschränken, einen knappen Auschnitt meines Erlebten wiederzugeben.

Irgendwo im prächtigen deutschen Hochwald steht eine Buche, hoch und schlank, alle andern überragend, schaut sie hinauf in das herrliche, sanfte Blau des klaren Himmels, streckt ihre grüne Laubkrone empor, in dem Bestreben, eins zu sein mit dem ewigen Schöpfer. Ein goldener Strahl der leuchtenden Sonne hat sich durch das dichte Laubdach gezwängt und tanzt von Ast zu Ast. Eine Drossel singt ihr Lied und von ferne klingt ein Glöcklein.

Diese Stelle ist zum weishesten Akt erwählt. Im Halbkreis umfassen die von Nah und Fern zu diesem Jubeltag herbeigekommenen jungen Freunde den Waldrieten. Schmude Wimpel flattern und ein Mandolinen-Orchester leitet die schlichte Feier kimmungslos ein. Dann

tritt ein alter Kämpfer für unsere Sache, Kollege Schwarzmann, vor und nimmt das Wort zu der Weisrede. Begeisterte Augenpaare schauen gebannt, und mit offenen, willigen Ohren lauschen alle seinen Worten. Worte des Gedankens, der Erinnerung, der Erfahrung und der Belehrung, der Freude und der Hoffnung, des Dankes und der Anerkennung.

Und dann erreichte die Feier den Höhepunkt, als der alte Führer vertrauensvoll dem jungen Jugendleiter das neue Banner überreichte. All die schönen Worte, die er dem Führer zum Dank sagen wollte, bleiben ungeprochen, tiefe Rührung und Ergriffenheit bannten ihm die Stimme, stumm reicht er ihm die dankbare Rechte, doch sagt das Auge, daß die ganze Seele dankerfüllt ist. Dann nach einem schönen Musikvortrag überbringen noch die Kollegen der andern anwesenden Jugendgruppen, u. a. Düsseldorf, die Glückwünsche der andern jungen Freunde. Mit der 3. Strophe des Deutschlandliedes, von allen Anwesenden kräftig gesungen, sodas das Echo des Waldes widerhallte, schloß die erhebende Feier.

Dann wurde zu Mittag gegessen und frisch gefaßt ging die Wanderung unter Leitung des neuen Wimpels weiter nach Gießen, wo jung und alt noch einige Stunden froher Gemütlichkeit verbrachten.

Am Abend trug das schauende Dampfrot alle wieder der Heimat zu. Fern winkten die Wipfel der Bäume, in der Abenddämmerung grühen die majestätischen Türme des Kölner Domes und in den Herzen aller Teilnehmer klang Jubel nach von der Freude, die dieser Tag den jungen Gewerkschaftlern erleben ließ.

Aus der Jugendbewegung.

Der katholische Jugend- und Jungmännerverband hielt in den Tagen vom 13.—16. Juni in Essen seinen vierten Verbandstag ab. Derselbe beschäftigte sich ausschließlich mit der sozialen Frage. Es sprach Herr Lehrer Raug über die soziale und wirtschaftliche Lage, Herr Schriftleiter Eltes über das Thema: Der soziale Mensch in der sozialen Wirtschaft, Herr Georg Wagner über den sozialen Willen der Jugend, der hochwürdige Prälat Dr. August Pieper über Berufsethos und Berufsausbildung.

Den Ausführungen des Leiters des Jugendbezirks des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bof, entnehmen wir folgendes: Die seelische Erneuerung der Arbeitsauffassung muß vor allen Dingen von der Jugend ausgehen. Hier liegt die große Aufgabe, die die katholischen Junglingsvereine in gemeinsamer Weggenossenschaft mit den christlichen Gewerkschaften zu erfüllen haben.

Wir müssen für das Berufswollen den Boden schaffen durch eine der jugendlichen Eigenart, ihrer geistigen Entwicklung und ihrem körperlichen Können angepasste Regelung der Arbeitsverhältnisse, durch die Sorge um ausweichende Ferien, Schutz vor Ausbeutung, die gerade in der jetzigen Notzeit mit ihren Millionen Arbeitslosen oft recht eigenartige Formen annimmt.

Wir müssen eintreten für eine gerechte Bezahlung, die einerseits nicht den Willen zur gründlichen Berufsausbildung ertötet, andererseits aber auch den Eltern das finanzielle Aushalten ermöglicht. Das geschieht durch die gewerkschaftliche Betätigung, die sonst auch für die Jugendlichen unerlässlich ist.

Eines der vordringlichsten Probleme ist das Problem der erwerbslosen Jugend. Tatsächlich ist die Not der erwerbslosen Jugend nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not, die den werdenden Menschen in ein solches Fahrwasser drängt und somit für Staat und Wirtschaft gefährlich wird. Hier muß die Arbeit der Jugendverbände einsehen, die es ernst mit der Arbeit an der Jugend nehmen. Sie müssen es als ihre vordringlichste Aufgabe betrachten, die erwerbslose Jugend von der Straße wegzuholen und sie dazu anzuhelfen, ihre freie Zeit nutzbringend anzunutzen für ihre weitere theoretische und praktische Berufsausbildung und körperliche und geistige

Erfüllung. Die Fülle der sozialen Aufgaben, die Jugendvereine und christliche Gewerkschaften gemeinsam für die erwerbslose Jugend zu leisten haben, zeigt die engen Berührungspunkte zwischen den katholischen Junglingsvereinen und den christlichen Gewerkschaften. Die Verpflichtung der Zugehörigkeit zu einer christlichen Gewerkschaft ergibt sich allein schon aus dem von der Berufsethos geweckten Standesbewußtsein und dem Willen zur Berufsethos.

Generalpräses Mosterts machte in seinem Schlusswort grundsätzliche Ausführungen über das Verhältnis des Jungmännerverbandes zu den Arbeitervereinen und Gewerkschaften. Er betonte: Alle jugendlichen Arbeiter unseres Verbandes gehören in die christlichen Gewerkschaften hinein. In der Zukunft werden wir noch intensiver die Gemeinschaftsarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitervereinen anstreben.

Es wurde nachfolgende Entschließung angenommen:

Der katholische Jugend- und Jungmännerverband Deutschlands ist nach die vor der klaren Erkenntnis, daß für seine Mitglieder als Gewerkschaften grundsätzlich nur die christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen können. Der Verband ist gewillt, die Gemeinschaftsarbeit mit den christlichen Gewerkschaften noch intensiver zu gestalten. Er erwartet jedoch auch von Seiten der christlichen Gewerkschaften, namentlich von manchen Ortsgruppen eine bewußtere Einführung in die Jugend und tätigere Mitarbeit mit der katholischen Jungmännerbewegung. Er empfiehlt seinen Vereinen eine Beschäftigung der Gemeinschaftsarbeit mit den örtlichen Gewerkschaften. Der katholische Jugend- und Jungmännerverband Deutschlands erhofft vor allem in den christlichen Gewerkschaften in stets steigendem Maße ein Werkzeug zu finden zur Begründung des christlichen Lebens. Er erstrebt mit ihnen den Tag, an dem die Arbeiterchristen, ja das ganze Volk eins sei im Geiste Christi.

Prälat Karl Mosterts †

Prälat Mosterts, der Generalpräses des katholischen Jungmännerverbandes, ist am 26. August 1926 plötzlich an Herzschwäche gestorben. Mit ihm ist ein Mann ins Grab gesunken, dem die deutsche Jugend, insbesondere die katholische, sehr viel verdankt.

Mosterts war ein Bahnbrecher auf dem Felde der Jugendbegeisterung. Daneben war er ein Organisator, der es verstand, die katholische Jugendbewegung zu einer machtvollen und zielbewußten Organisation zusammenzuführen. Sein von ihm ins Leben gerufener Jugendverband zählt heute über 3800 Vereine mit mehr als 360 000 Mitgliedern. Die auf seine Initiative hin gegründete „Deutsche Jugendkraft“ ist zu einem nicht zu überschätzenden Faktor im deutschen Sportleben geworden. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, in dem er immer zusehender zu besonderer Geltung gekommen war, verdankt ihm wertvolle Hilfe in Rat und Tat.

Sein Andenken wird in den Kreisen der katholischen Jugend und darüber hinaus in dankbarer Erinnerung bleiben; sein Beispiel eines arbeitsreichen, in Sorge und Liebe um die ihm anvertraute Jugend sich verzehrenden Lebens soll alle jene zur Nachahmung anspornen, die als Führer der deutschen Jugend anerkannt sind.

Zum Nachdenken für die Kolleginnen.

Die Geschichte der deutschen Tarifverträge verzeichnet fast auf jedem Blatt schwere Kämpfe um die Einführung oder Erneuerung der Verträge. Die Kampfjahre liegen in der Hauptsache schon in der Vorkriegszeit. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft — die Elite der deutschen Arbeiter — hat sie ausgefochten. Die große Masse war Nutznießer der Erfolge.

In der Nachkriegszeit war es etwas leichter, Tarifverträge zu bekommen. Immerhin haben die Organisationen auch da noch ein Stück Arbeit leisten müssen, um die den Verhältnissen entsprechenden Verbesserungen in die Verträge hereinzubekommen. An dieser Arbeit haben unsere Kolleginnen wenig innerlichen Anteil genommen. Darum konnten sie zum großen Teil auch nicht verstehen, daß nach Einführung stabiler Geldwährung die Gewerkschaftsarbeit anders laufen mußte als vormals. Sie verstanden insbesondere nicht, daß die Verbände nicht wie ein Automat hilflos viele Lohnhöhungen und sonstige Verbesserungen allmähentlich oder monatlich in den Schoß werfen konnten, sondern jede Verbesserung nahe, in hartem Kampfe erzingen mußten. Und in dieser Verkennung der Machtverhältnisse begingen viele unserer Kolleginnen die große Dummheit, die Zugehörigkeit zur Organisation von sich zu werfen wie ein abgetragenes Kleid oder die Inflationsmillionen und -milliarden. Die Arbeitgeber waren heller. Sie haben die Stärke der Gewerkschaften recht scharf beobachtet und ihr Verhalten dementsprechend eingestellt.

Einige nachfolgende Beispiele mögen unsere Kolleginnen darüber aufklären, daß die Organisation auch bei stabilen Verhältnissen und recht in Krisenzeiten einen nicht zu unterschätzenden Wert für sie hat. Die angeführten Fälle haben sich alle in einer Mittelstadt des Westens zugezogen.

Erster Fall: Eine Wäschefabrik schloste im März ihre zehn Lehrlinginnen wegen Arbeitsmangel nach Hause, obwohl ein Lehrvertrag bestand. Die jungen Mädchen kamen zum Verbandsbüro und beschwerten sich über die Firma. Hier wurde festgestellt, daß die Firma seit Januar auch zu wenig Lohn bezahlt hatte. Der Geschäftsführer reichte Klage beim tariflichen Schiedsgericht ein und erreichte dort einen Spruch, nach dem die Firma an jedes der Mädchen Nachzahlungen in Höhe von 40.— bis 50.— Mark zu leisten hatte, fast soviel, wie die Kolleginnen in der vorliegenden Zeit an Lohn erhalten hatten.

Weiter wurde die Firma unter Berufung auf § 127 der Gewerbe-Ordnung aufgefördert, den Lehrverhältnis fortzusetzen. Als dies nicht fruchtete, die Firma vielmehr versuchte, von den Eltern der Lehrlinginnen Unterschriften bekommen für eine Erklärung, daß sie mit dem Ausgehen für zwei Monate einverstanden seien, wurde Klage am Gewerbegericht erhoben. Hier wurde die Firma verurteilt, den Lehrvertrag zu erfüllen und außerdem den Arbeitslohn für die inzwischen ausgefallenen Lehrlingstage — etwa 150.— Mark insgesamt — zu vergüten. Nebenbei sei bemerkt, daß der betreffende Arbeitgeber Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes ist, anscheinend aber seinen Arbeiterinnen das Koalitionsrecht streitig machen möchte.

Zweiter Fall: Zwei Kostümnäherinnen verließen im Februar dieses Jahres ihre Entlassung. Kurz vor Ostern wurden sie bei der gleichen Firma wieder eingestellt. Vor Pfingsten mußten sie eine ganze Anzahl Ueberstunden leisten, für die sie keine Zuschläge bekamen. Auf die Beschwerde des Organisationsleiters beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes hin erhielt eine Kollegin 19.— Mark die andere 9.50 Mark an Ueberstundenvergütung.

Dritter Fall: Den Erfolg hat in diesem Jahre eine unorganisierte Kollegin eingestuft. Das war so: Der Organisationsleiter wurde geschäftlich bei der Vergleichskammer am Gewerbegericht zu tun. Zur Verhandlung stand der Fall, wo eine Kollegin eine Wäschefirma auf Gewährung von Ferien verklagt hatte. Die Kollegin hatte keinen Vertreter, da sie dem Verband angehörte. Die Vertreterin der Firma hatte es durch ihre Redekunst beinahe fertiggebracht, den Vorsitzenden der Kammer davon zu überzeugen, daß der Arbeiter keine Ferien zuständen. Er empfahl der Kollegin, ihre Klage zurückzuziehen, um Kosten zu sparen.

Als dann der Vorsitzende unter den Zu-

hörern den Angestellten unserer Organisation gewahrte, frag er diesen um seine Meinung in dem betreffenden Falle. Unserem Angestellten war es nun leicht, auf Grund der tariflichen Bestimmungen und unter Berufung auf schiedsgerichtliche Urteile nachzuweisen, daß die Arbeiterin Anspruch auf Ferien habe. Der Vorsitzende änderte dann seine Auffassung und die Kollegin erhielt ihre Ferien. Wenn in diesem Falle unser Vertreter für die unorganisierte Kollegin eintrat, dann aus rein menschlichen Erwägungen heraus. Verdient hatte die Kollegin es nicht, da sie Rechte in Anspruch nahm, die die Organisation erkämpft hat und wofür sie keinen Finger rührte.

Ein vierter Fall ist in der vorliegenden Nummer in dem Artikel: „Auch eine Auffassung“, behandelt. Der Fall erschien uns so interessant, daß wir dafür einen besonderen Platz in unserer Zeitung einräumten. Wir verweisen besonders darauf.

Insgesamt sind in der einen Stadt, aus der wir vorstehend berichtet haben, seit März dieses Jahres für unsere Mitglieder, meist weibliche, durch Klagen am Gewerbegericht, an den Schiedsgerichten oder durch direkte Beschwerden bei den Arbeitgebern rund 2500 M herausgeholt worden. Sicherlich allein ein Beweis dafür, daß die Organisation auch in Krisenzeiten Wert hat. Dabei wollen wir garnicht darüber reden, wie es aussehen würde im Arbeitsverhältnis, wenn keine Organisationen da wäre, die Arbeitgeber also schalten und walten könnten, wie sie es für gut befinden. Kolleginnen und Kollegen! zieht eure Lehren daraus!

Auch eine Auffassung!

Eine Kollegin aus der Damenkostümbranche arbeitete mehrere Jahre bei einer Schneidermeisterin. Sie forderte nun die ihr auf Grund des Tarifvertrages zustehenden Ferien. Die Meisterin — die für ihre Person mehrere Wochen die Wohltat der Ferien genoss — weigerte sich, der Gehilfin Ferien zu bezahlen. Auf die Beschwerde unserer Kollegin auf dem Verbandsbüro hin wurde vom Verband der Meisterin ein Mahnschreiben geschickt. Daraufhin erhielt die Kollegin das Geld für die Ferientage zugestellt. Ein Begleitschreiben, das beigelegt war, ist wert, der Deffentlichkeit übergeben zu werden. Es lautet wortgetreu:

„Es ist ja nur mein Wille, daß ich die Ferien bezahle. Was der Verband macht, läßt mich kalt, ich richte mich nach den Satzungen der Innung. Mein Wahlpruch ist: Ich zanke mich nicht mit Leuten die unter mich stehen, sondern über mich stehen.“

Unsere Kollegin hat sicher kein Bedürfnis, sich mit der „über sie stehenden“ Meisterin zu zanken. Mag die verehrte Meisterin sich hierfür ruhig Leute suchen, die nicht „unter sie“, sondern „über sie“ stehen. Unsere Kollegin ist zufrieden damit, daß der Verband, der die Meisterin „kalt läßt“, ihr die Feriengelder verschaffte. Ihr Wahlpruch ist: In Treue fest zur Organisation gestanden!

Die Verhandlung in der Uniformlieferung.

Am 27. August fand die durch die Kündigung des Lohnabkommens seitens des Arbeitgeberverbandes notwendig gewordene Verhandlung für die Uniformlieferung vor dem Schlichter für Grobberlin, Herr Wln. a. D. Wisell, statt. Der Arbeitgeberverband hatte bekanntlich den Antrag gestellt, die Stundenlöhne um 10 Prozent abzubauen. In der Verhandlung formulierte er seinen Antrag dahin, daß die Stundenlöhne, wie sie vor dem Juni 1925 bestanden hatten, wieder hergestellt werden sollten. Herr Dr. Borchardt begründete diese Forderung. Er machte zunächst darauf aufmerksam, daß der Arbeitgeberverband zur Kündigung veranlaßt gewesen sei durch den tarifmäßigen Abbruch des alten Lohnabkommens Ende August. Von da an hätte der Stundenlohn jeweils mit einer

vierwöchigen Frist gekündigt werden können. Das sei für seinen Verband, der eine langfristige Kalkulationsbasis benötigte, untragbar gewesen! Deshalb habe schon aus kalkulatorischen Gründen die Kündigung erfolgen müssen. — Diese Darlegung gab eigentlich deutlich genug den Standpunkt der Arbeitgeber wieder, die mit der Verhandlung zu einem langfristigen Abkommen gelangen wollten.

Im übrigen brachte Herr Dr. Borchardt zur Begründung der Arbeitgeber-Abbauwünsche die nicht unbekanntem allgemein üblichen Arbeitgebergesichtspunkte. Preisabbau-Gesekkenwurf, Erlaß für öffentliche Vergabungen, die Bemühungen von Post und Eisenbahn, die Lieferungsverträge, bzw. die darin vereinbarten Preise zu drücken, das alles sind bekannte Gedanken seiner früheren Ausführungen. Erwähnt muß jedoch noch werden, daß Dr. Borchardt darauf hinwies, der Tarifvertrag sei fest, die tariflichen Arbeitszeiten bis zum Tarifablauf unveränderbar, ein Ventil bleibe nur beim Stundenlohn. Da aber der Arbeitgeberverband zur Erleichterung für seine Mitglieder ein Ventil öffnen müsse, weil sonst jede Möglichkeit der Steigerung der Rentabilität der Betriebe versperrt wäre, deshalb müsse der Stundenlohn herabgesetzt werden. An diese Darlegung ist zweierlei Bemerkenswert: erstens hält der Arbeitgeberverband die tariflichen Bearbeitungszeiten noch für senkbar. Wir haben schon in dieser Verhandlung nebenbei mit aller Entschiedenheit betont, daß von einer weiteren Erniedrigung dieser Arbeitszeiten überhaupt keine Rede sein kann. Zweitens soll immer wieder die Rentabilität der Betriebe auf Kosten der Arbeiter gehen. Auch den Weg gehen wir nicht mit!

Die Arbeitnehmervertreter stehen es denn auch in ihren Antworten an der notwendigen Deutlichkeit nicht fehlen. Eine freie Verständigung der Parteien, evtl. das alte Abkommen unverändert weiter laufen zu lassen, wie es der Vorsitzende anstrebte, konnte nicht erzielt werden. Die Arbeitnehmer wiesen darauf hin, daß eine längere Bindung nur bei Erhöhung, nicht bei Erniedrigung des Lohnes möglich sei.

Das Oberschiedsgericht fällt schließlich folgenden Schiedspruch:

„Das bisherige Lohnabkommen verlängert sich. Es kann erstmalig zum Schluß der ersten in den März 1927 hineinragenden Lohnwoche mit der im Haupttarif vorgesehenen Frist gekündigt werden. Bei Nichtkündigung verlängert es sich jeweils um 4 Wochen.“

Erklärungsfrist bis zum 4. September 1926, mittags 12 Uhr.“

In freier Verhandlung wurden dann noch die unseren Ortsgruppen durch Rundschreiben bekanntgegebenen Neutarifizierungen vorgenommen, die zum Teil erst nach Zustimmung der Parteien wirksam werden.

Die Vertragsparteien haben beiderseits dem Schiedspruch zugestimmt. Ueber die Neutarifizierungen erhalten die Ortsgruppen Nachricht, sobald eine endgültige Regelung vorliegt.

Allgemeinverbindlichkeit

des 3. Nachtrages und 4. Lohnabkommens für die Herrenkonfektion.

Laut Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung sind der 3. Nachtrag und das 4. Lohnabkommen für die Herrenkonfektion für allgemein verbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit des 3. Nachtrages erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches, die des 4. Lohnabkommens auf folgende Orte:

Beitragszahlung.

Es wird erhoben in der Woche vom: 12. Sept. bis 18. Sept. der 38. Wochenbeitrag; 19. Sept. bis 25. Sept. der 39. Wochenbeitrag.

Berlin, Hamburg, Aachen, Bochum, Bonn a. Rh., Bremen, Chemnitz, Dresden, Dortmund, Elberfeld, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Südwestdeutschland (Frankfurt a. M., Worms, Speyer, Heidelberg, Karlsruhe) und die in diesem räumlichen Gebiet gelegenen Ortschaften), Stettin, Stuttgart, Wesel, Augsburg, Breslau, Braunschweig, Erfurt, Eßlingen, Gotha, Göppingen, Götting, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Ulm a. d. D., Wschaffenburg, Bamberg, Dingolfing, Frankfurt a. O., Iphenhausen, Laupheim, Riegnitz, Rottweil und Würzburg.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Juli 1926.

Hutindustrie.

Das Ergebnis der Schandauer Verhandlungen ist von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angenommen worden. Damit ist auch für die Sommerhutindustrie ein neuer Reichstarif zustande gekommen.

Es ist hier noch nachzutragen, daß die letzten Verhandlungen am 17. und 18. August vor allem bezüglich der Stücklöhne manche Schwierigkeiten boten. Erst durch das Nachgeben des Arbeitgeberverbandes in einigen Forderungen der Arbeitnehmer wurde es letzteren möglich, diese oder jene schwer tragbaren Arbeitgeberanträge in den Kauf zu nehmen.

Bezüglich des Mantelvertrages kam man leichter zu einer Einigung, als das Hauptstreitobjekt, die vom Arbeitgeberverband gewollte Befestigung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte (in Abschnitt f, Abs. 3) dadurch beseitigt wurde, daß man diesen Absatz fallen ließ und es bei den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes beließ.

Eine Erhöhung der Stundenlöhne, selbst in beschränktem Ausmaß, war nicht zu erreichen.

Aus der Konfektion.

Riegnitz. Raum ist der Kampf in der Herrenkonfektion beendet und schon wieder verjagen die Fabrikanten, ihr diktatorisches Vorgehen fortzusetzen. Hier soll eine größere Anzahl Schwedenmäntel hergestellt werden. Die Verarbeitung wird erstklassig verlangt, dagegen wird eine Vergütung nach der 5. und 6. Etappe angeboten. Unsere Kollegen lehnten es einmütig ab, Schwedenmäntel in der geforderten Verarbeitung zu dem angebotenen Löhne zu machen. Das ist recht so. Hoffentlich wird allerorts so verfahren. Nur so kann der dauernden Sabotierung des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber begegnet werden.

Vor mehr als Jahresfrist probierten die Führer der Unternehmer ein um das andere Mal, daß die „hohen“ Löhne Schuld am Darniederliegen der Wirtschaft seien. Nun haben die Arbeiter schon länger als ein Jahr keine Lohnserhöhung mehr bekommen. Im Gegenteil! Die Löhne wurden — z. T. recht empfindlich — abgebaut. Hat sich die Wirtschaft dadurch gebessert? — Ganz gewiß nicht! — Die Folge war lediglich, daß die Arbeiterklasse bei verkehrter Lebenshaltung noch weniger kaufräftig geworden ist, als sie vordem schon war.

Schuld an der schlechten Lage der Arbeitnehmer tragen nur — wenigstens in der Hauptsache — die Unorganisierten. Ob diese nicht doch merken, daß ihre Rechnung falsch war, als sie glaubten, sie bräuchten keine Opfer mehr für die Organisation zu bringen, da sie sich „hart“ genug fühlten, von den Erfolgen der Gewerkschaften mit zu ernten, obwohl sie nicht getätigt hatten? — Wie blind in der Beurteilung der Verhältnisse die Unorganisierten sind, dafür folgendes Beispiel:

Im Januar dieses Jahres erhielt eine Angestellte unseres Verbandes einen Brief von einer unorganisierten Kollegin. Er beginnt mit dem bezeichnenden Satz: „Bin schon seit 24 aus dem Verband ausgeschieden mit dem Bemerkten, sobald ein Tarif zustande kommt, wieder einzutreten; aber das dauert sehr lange!“ Und dann stimmt die Kollegin ein Klagegedicht an über die erbärmlichen Löhne, welche die Arbeitgeber, nachdem der Tarifvertrag nicht mehr besteht, zahlen. Sie arbeitet in der Damenkonfektion und erhält für einen effizienten Mantel aus Tuch, mit 8 Meter Borte und 8 Falten garniert, 2.— M.; für einen anderen Mantel, ebenfalls, gleichfalls mit 8 Falten und Borte, 1.90 M. Die Kollegin ist 20 Jahre in der Damenkonfektion beschäftigt. Sie rechnet voraus, daß ihr Lohn — wenn genügend Arbeit vorhanden ist — pro Stunde etwa 30 Pfg. beträgt. Weiter rechnet sie und vor, daß sie früher (als sie noch organisiert war) immerhin etwa 20 M. pro Woche = 42 Pfennig pro Stunde verdient hat. Von ihrem jetzigen fargen Lohn muß die Kollegin auch noch die Kosten

für Heizung, Beleuchtung, Maschinenabnutzung usw. tragen, da sie Seimarbeiterin ist. Die Kollegin meint schließlich, daß es an der Zeit sei, daß der Verband sich für die Näherinnen interessiere, „denn Nerven- und Augenkrankheiten gebe es im Schneiderberufe genug.“

Wir sind auch der Meinung, daß es sehr lange dauert, bis wieder ein Tarif zustande kommt, gleichfalls aber auch der Auffassung, daß es sehr lange dauert, bis die Unorganisierten erkennen, daß ein Tarif nur dann zustande kommen und gehalten werden kann, wenn die Kolleginnen und Kollegen organisiert sind. Es wird den Näherinnen und Schneider garnichts nützen, wenn der Verband sich für sie interessiert, wenn sie sich nicht für den Verband interessieren. Als wenn es mit dem Willen, die Verhältnisse zu ändern, getan wäre! Nein! Damit ist nichts gebessert. Andere Verhältnisse können nur dann geschaffen werden, wenn die Unorganisierten den Verband durch ihren Beitritt so stärken, daß er Tarifverträge durchdrücken kann.

Darum rufen wir auch heute wieder an alle Unorganisierten den Appell, sich ungesäumt dem Verbande anzuschließen. Nur so wird die Arbeit der Gewerkschaften, die trotz aller Unkonformität vieler Kolleginnen und Kollegen unentwegt und mutig fortgesetzt worden ist, von Erfolg gekrönt sein. Die „Menschen“ unter den Berufsangehörigen, denen die Beiträge zum Verband zu schade sind, sparen 50 Pfg. bis 1.-M. in der Woche. Dafür lassen sie aber dem Arbeitgeber den sechsfachen Betrag in Gestalt gekürzter Löhne. Es ist nachgerade trostlos, diesen Menschen immer wieder und immer wieder vorrechnen zu müssen, wie sie durch ihr Verhalten sich selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen schädigen. Die Kollegin, die uns den Brief schrieb, hat ungewollt die Notwendigkeit der Gewerkschaften so treffend beschrieben, daß man sich nur wundern kann, daß sie nicht längst die Konsequenzen aus ihrer Erkenntnis zog.

Kolleginnen und Kollegen! Stellt endlich euer Köpfe und eure Kritik ein! Damit bessert ihr nichts. Handeln müßt ihr! Zielbewußt, treu und unermüdet mitgearbeitet in der Organisation! Nur das bringt Erfolg!

Kürschnerbranche.

Für das Gebiet Bayern besteht seit dem 1. September 1925 ein Landestarif. Derselbe wurde von den Arbeitgebern am 11. März gekündigt, nachdem die Kündigung des Lohnabkommens schon vorausgegangen war. Ein neues Lohnabkommen konnte trotz aller Bemühungen nicht zustande kommen, da die Arbeitgeber einen Abbau verlangten, der von den Gewerkschaften nicht akzeptiert werden konnte. Die hartgekündeten Verhandlungen am Schlichtungsausschuß München ergaben einen Schiedspruch, der aber abgelehnt wurde. Die Ablehnung ist u. a. mit darauf zurückzuführen, daß der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband keine zentrale Lohnregelung für Bayern wollte, sondern nur einen zentralen Mantelvertrag; die Löhne dagegen sollten örtlich geregelt werden.

Somit kamen wir überhaupt zu keinem Lohnabkommen und die Arbeitgeber begnügten sich ihrem Gutdünken. Daß unsererseits alles versucht wurde, wieder zu einem Vertragsverhältnis zu kommen, war klar. Der Entwurf des Mantelvertrages seitens der Arbeitgeber hätte hauptsächlich eine Verschlechterung des Urlaubs gebracht. Es war nun möglich, die Verlängerung des am 1. September 1925 abgeschlossenen Mantelvertrages zu erreichen; derselbe gilt bis zum Neuausschluß eines anderen.

Für das Zustandekommen eines Lohnabkommens haben wir Forderungen gestellt und es wurde bis auf weiteres der Spitzenlohn auf eine Mark festgesetzt. Wir lassen die Lohnabelle nach dem Spitzenlohn folgen. Ab 28. August 1926 gelten folgende Löhne für das Gebiet Bayern:

1. Gehilfen:
 - a) Selbständige pro Stb. 1.— M
 - b) Fortgeschrittene pro Stb. 0.85 M
 - c) Ausgelernte pro Stb. 0.60 M
2. Näherinnen:
 - a) Selbständige pro Stunde 0.70 M
 - b) Fortgeschrittene pro Stb. 0.59 M
 - c) Im 1. Jahr nach 3jähr. Lehre pro Stb. 0.42 M
 - d) Im 1. Jahr nach 2jähriger Lehre oder 3. Lehrjahr pro Stb. 0.35 M

Mögen die Kolleginnen und Kollegen an allen Orten, wo Kürschnerinnen bestehen, mit Nachdruck für die Gewinnung neuer Mitglieder sorgen, damit das Erreichte erhalten und weiter ausgebaut werden kann. Ohne Organisation gibt es keinen Fortschritt!

Rundschaue.

Rurtscheid 25 Jahre im Dienste seines Verbandes.

Der 1. Vorsitzende des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter und der 2. Vorsitzende des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, Kollege Rurtscheid, konnte am 1. September auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes zurückblicken. Rurtscheid ist noch ein Gewerkschaftsführer vom alten Schlag. Er dient seiner Bewegung mit voller Hingabe. Seine Grundzüge sind klar und un-

verrückbar. Wie ließ er sich von den Strömungen der Zeit treiben. Ein eiserner Wille, gepaart mit kluger Ueberlegung und freudiger Arbeit für seine Organisation und darüber hinaus für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung haben ihm in seinem Wirken große Erfolge beschieden. An seinem Ehrentage war es der Wunsch aller christlichen Gewerkschaftler, die Rurtscheid kennen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange in guter Gesundheit für unsere Bewegung wirken zu können.

Adresse gesucht!

Wer die Adresse des Schneiders

Josef Streur,

geboren am 21. Mai 1905 zu Wschaffenburg, zuletzt in Gelsenkirchen in Arbeit, weiß, wird gebeten, dieselbe möglichst umgehend mitzuteilen an

Heinrich Westphalen,
Essen-Ruhr, Lindenallee 76

Unsere diesjährigen

Abend-Zuschneide-Kurse

im Zuschnitt der gesamten Herren- und Damengarderobe finden zu gleicher Zeit in

München und Stuttgart

statt und beginnen am Montag, den 4. Oktober, abds. 7 Uhr. Anfragen und Anmeldungen erbitten wir rechtzeitig in München, Amalienstraße 11a/1 Orths., Telefon 21083,

Stuttgart, Rest. Seyfferthalls, Ecke Rotebühl und Seyffertstraße.

Bei diesen Kursen bieten wir besondere Vorteile und laden zur Beteiligung freundlichst ein.

Private Zuschneider Vereins-Schule
München, Amalienstr. 11a/1 Orth.

Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen.

„DIE MODEN-RUNDSCHAU“

Fach- u. Modenblatt d. Herren- u. Damenbekleidung wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes für das Jahr 1926 für

Mark 3.50

geliefert.

Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-Rundschau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.

Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäftsstelle „Die Moden-Rundschau“

Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stock.

ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Berlin W. 66, Mauerstr. 66/68

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt

der gesamten Herren- und Damengarderobe.

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats. Unterricht wird täglich von 9 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags.

Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u. Damen Schneider. - Schnittmusteranfertigung nach Maß.

- Normalschnitte einzeln und in Serien. - Prospekte gratis und franko.

Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.